

Zuwendungen

gemäß Art. 32 CSSF-Verordnung Nr. 10-4 und Art. 24 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 der Union Investment Luxembourg S.A.

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

Sie haben sich für die Investition in einen Fonds der Union Investment Luxembourg S.A. entschieden und sprechen uns damit Ihr Vertrauen aus. Dafür möchten wir uns bedanken.

Im Zusammenhang mit dieser kollektiven Vermögensverwaltung oder der Wahrnehmung von in Anhang I der Richtlinie 2011/61/EU genannten Funktionen* für alternative Investmentfonds (AIF) erhält die Gesellschaft Zuwendungen im Sinne des Art. 32 Abs. 1 CSSF-Verordnung Nr. 10-4 vom 22. Dezember 2010 und des Art. 24 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 von Dritten. Dabei erhält die Union Investment Luxembourg S.A. bei Wahrnehmung der Portfolioverwaltung folgende Zuwendungen:

- Investorengespräche mit Analysten, Fondsmanagern, Unternehmen oder sonstigen Marktteilnehmern
- Teilnahme an Seminaren, Konferenzen, Kongressen
- Regelmäßige Berechnungen zu Customized Indizes und deren Zusammensetzung
- Analysen und Einschätzungen zu Unternehmen und Kapitalmärkten
- Zugang zu Softwareanwendungen

Diese Zuwendungen sind darauf ausgelegt, die Qualität der Portfolioverwaltung zu verbessern, und sie hindern die Union Investment Luxembourg S.A. nicht daran, pflichtgemäß im besten Interesse des Investmentvermögens oder dessen Anlegern zu handeln.

Weitere Einzelheiten erhalten Sie gern bei uns.

Ihre Union Investment Luxembourg S.A.

*Anhang I der Richtlinie 2011/61/EU

1. Anlageverwaltungsfunktionen, die ein AIFM (AIF-Verwalter) bei der Verwaltung eines AIF (alternativer Investmentfonds) mindestens übernehmen muss:

- a Portfolioverwaltung
- b Risikomanagement

2. Andere Aufgaben, die ein AIFM im Rahmen der kollektiven Verwaltung eines AIF zusätzlich ausüben kann:

a Administrative Tätigkeiten:

- i Rechtliche Dienstleistungen sowie Dienstleistungen der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung
- ii Kundenanfragen
- iii Bewertung und Preisfestsetzung, einschließlich Steuererklärungen
- iv Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften
- v Führung eines Anlegerregisters
- vi Gewinnausschüttung
- vii Ausgabe und Rücknahme von Anteilen
- viii Kontraktabrechnungen, einschließlich Versand der Zertifikate
- ix Führung von Aufzeichnungen

b Vertrieb

c Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Vermögenswerten des AIF, worunter Dienstleistungen, die zur Erfüllung der treuhänderischen Pflichten des AIFM erforderlich sind, das Facility Management, die Immobilienverwaltung, die Beratung von Unternehmen über die Kapitalstruktur, die industrielle Strategie und damit verbundene Fragen, Beratungs- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fusionen und dem Erwerb von Unternehmen und weitere Dienstleistungen in Verbindung mit der Verwaltung der AIF und der Unternehmen und anderer Vermögenswerte, in die die AIF investiert haben, fallen.